Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2024

Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434 Neuenkirchen-Vörden,
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:05 Uhr

Ratsvorsitzender
Herr Rainer Duffe
Bürgermeister
Herr Ansgar Brockmann
stellv. Bürgermeister
Herr Andreas Frankenberg
Herr Martin Menke
stellv. Bürgermeisterin
Frau Verena Niehues — bis 18.52, TOP 6
Mitglied
Herr Dr. Heinrich Brand
Herr Heinrich Fehrmann
Frau Helga Globisch
Herr Kurt Grefenkamp
Herr Sven große Sextro
Frau Lisa Haakmann
Herr Mirko Huesmann
Frau Anke Leferenz-Lehnert
Herr Christoph Otte
Herr Günter Plohr
Frau Renate Pohlmann
Herr Karlheinz Rohe
Herr Josef Schönfeld
Herr Helmut Steinkamp
von der Verwaltung
Herr Jürgen Rolfsen
Herr Niko Timphaus
Schriftführerin
Frau Silke Stromann
Gast
Frau Maria Purtik — Gleichstellungsbeauftragte
Herr Uwe Schumacher — zu TOP 11

Nicht anwesend waren:
Mitglied
Herr Jürgen Eichler — fehlte entschuldigt
Herr Waldemar Herdt — fehlte unentschuldigt
Herr Linus Wüllner — fehlte entschuldigt
Herr Rafael Zelechowski — fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 12.12.2023 und die öffentliche Informationsveranstaltung vom 23.01.2024
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Städtebauliche Verträge "Repowering Nellinghof" Vorlage: 013/2024
6.	Verabschiedung einer Resolution zum Thema „Nie wieder ist jetzt - Gemeinsam für Demokratie, Solidarität und Vielfalt in Neuenkirchen-Vörden“ Vorlage: 016/2024
7.	Betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Friedhofsgebührensatzung) Vorlage: 007/2024
8.	Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 008/2024
9.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 010/2024
10.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 011/2024
11.	Finanzielle Beteiligung am Projekt "Der Weg zum Moor - Erweiterung Moorerlebnispfad Campemoor" Vorlage: 015/2024
12.	Informationen über den Niedersachsenpark
13.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
14.	Anfragen und Anregungen
15.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.
Es lagen zwei Anträge der IGNV-Fraktion zur Tagesordnung vor, über die der Ratsvorsitzende wie folgt abstimmen ließ:

Antrag vom 27.02.2024:
Die IGNV-Fraktion stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18 - Städtebauliche Verträge "Repowering Nellinghof" der Ratssitzung (27.02.2024) in die nächste Sitzungsschiene zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag auf Verschiebung abgelehnt.

Antrag vom 22.02.2024:
Die IGNV-Fraktion stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18 - Städtebauliche Verträge "Repowering Nellinghof" im öffentlichen Teil der Ratssitzung (27.02.2024) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Damit wird TOP 18 im Anschluss an TOP 4 - Eingänge und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Ratssitzung geführt. Die Nummerierung der Tagesordnung ändert sich entsprechend.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 12.12.2023 und die öffentliche Informationsveranstaltung vom 23.01.2024

Fraktionsvorsitzender große Sextro kritisierte mit Hinweis auf § 10, Abs. 3 der Geschäftsordnung die seiner Meinung nach zu kurz gefasste Ausführung des TOPs 18 Anfragen und Anregungen. Ratsvorsitzender Duffe verwies auf § 13, Abs. 5 der Geschäftsordnung, wonach sich Einwendungen nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse richten dürfen. Dies sei in diesem Fall nicht gegeben.
Der Gemeinderat stimmte wie folgt ab:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 5 Nein-Stimmen

Herr große Sextro kritisierte, dass in TOP 3 des Protokolls die gestellten Fragen und Antworten nicht genannt werden und bat um ausführlichere Darstellung.
Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Informationsveranstaltung vom 23.01.2024 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023

Anträge zum Haushalt 2024
Festlegung der Steuerhebesätze ab 2024 (158/2023)
Änderung der Vergnügungssteuersatzung (159/2023)
Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2024-2027 (160/2023) und die Haushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan (161/2023)
Die Satzungen (Hebesatzsatzung und Vergnügungssteuersatzung) sind veröffentlicht und damit rechtskräftig geworden, der Haushalt ist zur Genehmigung beim Landkreis eingereicht worden, eine Antwort steht noch aus.

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (148/2023)
Der Bund hat aufgrund der Haushaltslage die Antragsannahme gestoppt. Durch die Verpflichtung der Länder sieht der Bund auch keine eigene Fördernotwendigkeit mehr und verweist auf die Bundesländer. Ein nds. Gesetz steht noch aus.

Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 54 in Nellinghof (150/2023)
Der Beschluss ist nach Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Bebauungsplan Nr. 83 „Kahler Wall“ in Vörden; Aufstellungsbeschluss (151/2023)
Der Beschluss ist noch nicht bekanntgemacht worden. Zwischenzeitlich scheint es einen Käufer zu geben, der mit den Maschinen von TFB einen Handel betreiben will. Bisher ist nicht bekannt geworden, dass ein Vertrag abgeschlossen worden ist, nach Abschluss wird es sicherlich eine öffentliche Information geben.

Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Sozialausschuss (162/2023)
Die Berufung ist mitgeteilt worden.

Entsendung eines Ratsmitglieds in den Vorstand des Vereins Naturbad Vörden e.V. (163/2023)
Die Entsendung von Christoph Otte ist mitgeteilt worden, er hat bereits an laufenden Gesprächen teilgenommen.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Gemeindejubiläum
Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass neben der offiziellen Feier am Freitag, den 1. März 2024, in Vörden stattfindenden Jubiläumsfeier noch weitere Aktivitäten geplant seien. Bisher seien dies folgende Veranstaltungen:

- Bürgerparty am Samstag, den 9. März.
- Familienwandertag am Sonntag, den 5. Mai
- Ausstellung „50 Jahre Neuenkirchen-Vörden“ am Sonntag, den 7. Juli
- Weitere Veranstaltung am Sonntag, den 04. August
- Eröffnung einer Fotoausstellung am Sonntag, den 6. Oktober

Herr Brockmann verlas einen Auszug aus Gratulations- und Dankesschreiben des Heimat- und Verschönerungsvereins Neuenkirchen, der zum Jubiläum einen
Baum des Jahres 2024 (Mehlbeere) als Geschenk mit einer dazugehörigen Pflanzaktion, einem Hinweisschild und einer Ruhebank überreichen wolle. Geplant sei im Herbst eine Baum-Pflanzaktion, mit dem Bürgermeister und den Vertretern aus der Politik, als Abschluss des Jubiläumsjahres 2024 durchzuführen. Der Heimatverein Neuenkirchen (Oldbg) e.V. sei der Veranstalter dieser Aktion und trage die Kosten. Dieser Termin folge mit einem separaten Einladungsschreiben.

Herr Brockmann sprach dem Ratsmitglied Kurt Grefenkamp als Vertreter des Heimat- und Verschönerungsvereins den Dank der Gemeinde aus.

b. Radweglückenschluss an der L 852
Bürgermeister Brockmann berichtete über die Informationsveranstaltung für Anlieger am 14.02.2024 in Fladderlohausen.
Die Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen sei erfolgt. Die Kommunen planen bis zum Planfeststellungsbeschluss (bis Leistungsphase 5), das Land übernehme die Bauausführung (ab Leistungsphase 6).
Die Anlieger im Bereich der „Siedlung Dreuge Mesk“ seien im Nachhinein schriftlich darüber informiert worden, dass für den Radweg an deren Grundstücken kein Grunderwerb erforderlich sei.

c. Ausstellung „Was ich anhatte“
In der Sozialausschusssitzung und der VA-Sitzung wurde bereits auf die Ausstellung „Was ich anhatte“ hingewiesen, die vom 6.-20. März 2024 in Kulturbahnhof stattfindet. Die Eröffnung findet am 8. März 2024 um 17.00 Uhr statt. Im Ausstellungszeitraum wird es verschiedene Aktionen und Vorträge geben. Flyer liegen u.a. im Rathaus aus. Für die Gemeinde nehmen Renate Pohlmann, Andreas Frankenberg und Martin Menke an der Eröffnung teil.

d. Vollsperrung BAB A 1
Auf das Thema wurde bereits mit vielen Mitteilungen hingewiesen. Herr Rolfsen informierte über den geplanten Abriss der Brücke „Riester Damm“ in der Zeit vom 08.-11.03.2024. Die Straße Riester Damm sei bereits gesperrt. Für den Abriss werde die BAB A1 voll gesperrt, was zu höherer Verkehrsbelastung im Ortsteil Vörden führen werde.
Direkt am 11.03. werde die Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden bis zum 22.04.2024 voll gesperrt. Über- und innerörtliche Umleitungsstrecken werden eingerichtet.

e. Planfeststellungsverfahren „Umbau Knotenpunkt Stickteich-Kreuzung“
Antragsteller sei die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Osnabrück. Herr Rolfsen teilte den Beginn des Verfahrens mit. Die Offenlegung der Planunterlagen erfolge im Zeitraum vom 20.02.2024 – 04.03.2024, die Planunterlagen seien im Internet und insbesondere im Rathaus Neuenkirchen einsehbar. Die Möglichkeit der Stellungnahme sei gegeben, die Abgabefrist für Stellungnahmen ende am 18.03.2024.

f. Bahnübergangssperrungen
Herr Rolfsen informierte über folgende Sperrungen von Bahnübergängen in Folge von Gleiserneuerungen durch die Deutsche Bahn AG:

<u>Sperrung Bahnübergang L 76 (Am Stickteich)</u>
Im Zeitraum vom 04.03.2024 – 07.03.2024

<u>Sperrung Bahnübergang Bersenbrücker Straße (K 335)</u>
Im Zeitraum vom 18.03.2024 – 28.03.2024 (bis Ostern)

Die Bahnstrecke zwischen Neuenkirchen und Lohne werde im Zeitraum vom 17.03.2024 – 29.03.2024 (Osterferien) gesperrt, Schienenersatzverkehr werde eingerichtet und Umleitungsstrecken ausgeschildert.

g. Führerscheinumstellung
Herr Timphaus teilte mit, dass die Umstellung der alten Führerscheine gestaffelt nach Jahrgängen rechtlich notwendig sei. Der Landkreis Vechta habe die Kommunen aufgrund der hohen Fallzahl um Hilfe gebeten. Die Kommunen hätten Unterstützung bei der Umstellung zugesagt, jedoch nicht bei Neuanträgen (nicht in Vechta, Damme und Lohne). Ein Gebührenanteil werde für die Mehrarbeit an die Gemeinde abgeführt.
Neuenkirchen-Vörden habe sich als Testkommune für die technischen Abläufe gemeldet. Seit dem 20.02.2024 seien Umstellungen im Meldeamt möglich. Aufgrund der zu erwartenden großen Nachfrage gebe es bis Ostern Sonderöffnung am Montagnachmittag. Bei Bedarf könnten zusätzliche Öffnungszeiten angeboten werden.

Herr Timphaus appellierte, wegen der hohen Besucherfrequenz am Freitagnachmittag möglichst andere Tage zu nutzen.

5. Städtebauliche Verträge "Repowering Nellinghof" 013/2024

Herr Rolfsen ging ausführlich auf die Verfahrenschronologie ein und erläuterte detailliert die abzuschließenden städtebaulichen Verträge. Die umfangreichen Folien aus der Präsentation zu diesem TOP werden als Anlage beigefügt.
Herr Rohe dankte für die ausführliche Darstellung und warb für eine Zustimmung zur jetzigen Beschlussempfehlung. Herr Plohr pflichtete ihm bei. Herr große Sextro freute sich über die öffentliche Behandlung des TOPs zur Information der interessierten Bürger. Bei den sich ändernden Höhen der WEAs dürfe man die direkten Anwohner nicht vergessen. Herr Schönfeld gab zu bedenken, dass Betreiber sich in der Vergangenheit nicht an Abmachungen gehalten hätten und vermisst entsprechende Strafklauseln in den Verträgen.
Der Gemeinde fasste anschließend folgenden Beschluss:

Den Regelungen der städtebaulichen Verträge

A) Kostentragungsvertrag
B) Erschließungsvertrag

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

6. Verabschiedung einer Resolution zum Thema „Nie wieder ist jetzt - Gemeinsam für Demokratie, Solidarität und Vielfalt in Neuenkirchen-Vörden“ 016/2024

Bürgermeister Brockmann berichtete, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 14.02.2024 beantrage, die Resolution „Nie wieder ist jetzt - Gemeinsam für Demokratie, Solidarität und Vielfalt in Neuenkirchen – Vörden“ in der heutigen Gemeinderatssitzung zu verabschieden. Seitens der Gemeindeverwaltung werde die Sachverhaltsdarstellung im Antrag ausdrücklich bestätigt.
Als Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden begrüße er diese Initiative sehr und bitte alle im Rat vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften ausdrücklich darum, diese Resolution zu beschließen, um ein deutliches Zeichen zu setzen und ein Signal zu geben, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für Demokratie, Solidarität und Vielfalt stehe.
Anschließend verlas Herr Steinkamp den Text der Resolution und betonte, man müsse allen Menschen ein Angebot machen, damit sich niemand veranlasst sehe, extreme Parteien zu wählen.
Herr Schönfeld gab sich verwundert zu dem Brief der CDU. In der Vergangenheit habe die SPD viel für die Integration getan, wie auch der damalige Sozialamtsleiter Wiewerich, die CDU habe eher blockiert. Zu helfen sei für jeden Christen selbstverständlich, dazu bedürfe es keiner Resolution.
Herr Plohr wollte den Vorwurf an die Parteien so nicht stehenlassen. Im Grundgesetz sei jeder Mensch gleich. Es bestehe eine Abhängigkeit von vielen Dingen, dabei gebe es keine Parteibindung. Als Menschen stünden sie voll hinter der Resolution.
Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Resolution „Nie wieder ist jetzt - Gemeinsam für Demokratie, Solidarität und Vielfalt in Neuenkirchen-Vörden“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

7. Betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Friedhofsgebührensatzung) 007/2024

Herr Timphaus erläuterte die Thematik. Die Nachkalkulation für die Jahre 2020 – 2022 habe eine Unterdeckung von 50 % ergeben. In der Sitzung des Umweltausschusses sei eine Neukalkulation durch Herrn Hagedorn, Fa. GKN, vorgestellt worden. Herr Timphaus ging auch auf die einzelnen Kostenblöcke Gräbernutzung, Kapellennutzung, Beisetzungen und Verwaltungsgebühren ein. Er betonte, dass die kalkulierten Gebühren die Obergrenzen der jeweiligen Festsetzungen und Veränderungen von den kalkulierten Gebühren lediglich nach unten möglich seien. Ein Vergleich mit anderen kommunalen Friedhöfen zeige, dass sich die kalkulierten Gebühren in niedriger bzw. mittlerer Höhe bewegen. Durch Abschreibungen für die aktuellen Investitionen an der Friedhofskapelle bilden die Gebühren für die Kapellennutzung hier eine Ausnahme.
Die Fachausschüsse hätten die Übernahme der Gebühren aus der Kalkulation bzw. die reduzierte Gebühr für die Kapellennutzung (450 Euro) empfohlen. Der Verwaltungsausschuss habe hiervon abweichend die Hälfte der kalkulierten Gebühr, also 556 Euro zur 50%igen Kostendeckung empfohlen.
Am 23.02.2024 habe die CDU-Fraktion einen Antrag auf zwei Veränderungen in der Gebührenfestsetzung gestellt:

1. Senkung der Gebühr für ein Wahlgrab auf 531,26 € (Gebühr Reihengrab)
Als Begründung werde angeführt, dass gut gepflegte Wahlgräber (Familiengräber) ein wesentlicher Bestandteil des Friedhofs Vörden seien. Bei einer höheren Gebühr werde eine „Flucht“ aus den Wahlgräbern und damit eine Verschlechterung des Gesamteindrucks des Friedhofs befürchtet
2. Erhöhung der Gebühr für die Kappellennutzung auf 667,00 € (60 % Kostendeckung). Begründet werde dieser Vorschlag mit der aufwendigen Sanierung, die den höheren Kostendeckungsgrad rechtfertige.

Herr Rohe erläuterte den Antrag und bat um Zustimmung.
Die SPD-Fraktion war bereit, den Antrag auf Senkung der Gebühr für ein Wahlgrab mitzutragen, wollte aber die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses für die Kapellennutzung (50 % = 556 Euro) beibehalten.
Die IGNV-Fraktion plädierte für eine Tarifänderung für Großgräber, die sich an der Zahl der Grabstellen orientiere. Ferner wurde erneut der Wunsch nach Aufteilung der Friedhofskapelle in Kapellennutzung und Kühlraumnutzung geäußert. Herr Fehrmann stellte daraufhin folgenden Antrag:

Die Gebühren für die Kapellennutzung werden zu je 50% in Nutzung der Kapelle und Nutzung des Kühlraums gesplittet.

Bürgermeister Brockmann gab zu bedenken, dass die Formulierung rechtssicher sein müsse und schlug vor, bei der nächsten Kalkulation in 3 Jahren eine Splittung zu berücksichtigen.
Es wurde wie folgt über den Antrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Es folgte ein weiterer Antrag von Herrn Rohe zu einer zeitlichen Aufteilung der Kapellennutzungsgebühr von jeweils 1,5 Jahren.
So wurde über die Anträge der CDU-Fraktion wie folgt abgestimmt:

1. Senkung der Gebühr für ein Wahlgrab auf 531,26 € (Gebühr Reihengrab)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

2. Erhöhung der Gebühr für die Kappellennutzung auf 556,00 € (50 % Kostendeckung) ab 01.04.2024 und auf 667,00 € (60 % Kostendeckung) ab 01.10.2025.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Damit wurden die Anträge angenommen.
Abschließend fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation (Anlage 1) für das Friedhofswesen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 sowie die Nachkalkulation 2020 bis 2022 wird als Grundlage zur Entscheidung über die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden“ zustimmend zur Kenntnis genommen.
Die Gebühr für die Kapellennutzung und die Nutzung und Verlängerung der Wahlgräber wird verändert.

2. Die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Friedhofsgebührensatzung)“ (Anlage 2) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Vörden (Friedhofsgebührensatzung)“ vom 03.09.2002, zuletzt geändert am 13.12.2022, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

8. Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 008/2024

Herr Timphaus ging kurz auf die aktuelle Friedhofssatzung ein, die aus dem Jahr 2015 stammt und zuletzt 2021 geändert wurde. Ein Großteil der Satzung beruhe auf dem Nds. Bestattungsgesetz. Aufgrund einiger Gesetzesänderungen und gerichtlicher Entscheidungen sei die Friedhofssatzung durch einen Fachanwalt rechtlich überprüft worden. Einige Ausführungen in der Friedhofssatzung seien nicht klar genug formuliert. Hier sei nun mit der neuen Satzung nachgesteuert worden.
Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die „Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Friedhofssatzung)“ (Anlage 1) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden“ vom 10.12.2015, zuletzt geändert am 02.03.2021, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Frau Haakmann war bei der Abstimmung nicht anwesend.

9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten; hier: Abwägungsbeschluss 010/2024

Herr Rolfsen erläuterte die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 2“ und verglich die Änderungen des alten und neuen Bebauungsplans. Anlass sei im Wesentlichen die erforderliche Anpassung der im Ursprungsbebauungsplan Nr. 43 festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen. Die geplante räumliche Erweiterung der Landmaschinenfabrik Grimme ermögliche einen Verzicht auf die bisher als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Erschließung. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte bereits am 13.12.2022, während die öffentliche Auslegung vom 21.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023 erfolgte.
Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 10/2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten; hier: Satzungsbeschluss 011/2024

Die Fraktionen begrüßten die Niederlassung der Fa. Grimme auf Neuenkirchener Gebiet im Niedersachsenpark. Auf Nachfrage zur Löschwasserversorgung wurde durch Herrn Schumacher mitgeteilt, dass die Löschwasserbrunnen auf Kosten der Fa. Grimme abgearbeitet würden.
Im Anschluss beschloss der Gemeinderat wie folgt:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11. Finanzielle Beteiligung am Projekt "Der Weg zum Moor - Erweiterung Moorerlebnispfad Campemoor" 015/2024

Herr Brockmann berichtete über die notwendige Erneuerung des Moorerlebnispfads Campemoor und stellte das mit dem Zweckverband Erholungsgebiet Dammer Berge gemeinsame Projekt „Der Weg ins Moor“ vor, das zu 50 % von der LEADER-Förderung unterstützt werde. Für die Maßnahme würden 17.825 € Eigenmittel benötigt, die aufgrund eines vorgezogenen Umsetzungszeitraums nicht erst über den Nachtragshaushalt 2024 dargestellt werden könnten, sondern als außerplanmäßige Auszahlung genehmigt werden müsste.
Der Gemeinderat unterstützte das Vorhaben und befürwortete das Projekt. So wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird sich am Projekt „Der Weg zum Moor – Erweiterung Moorerlebnispfad Campemoor“ finanziell beteiligen.

Die hierfür benötigte außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.825 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

12. Informationen über den Niedersachsenpark

Herr Schumacher informierte über die aktuellen Entwicklungen im Niedersachsenpark und ging dabei auf die Bereiche Historie, Planung, Finanzen, Marketing und Ökologie ein. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Herr Steinkamp fragte zum Thema ÖPNV nach. Der ÖPNV sei mit öffentlichen Geldern unterstützt worden, nun werde die Busverbindung in den Niedersachsenpark (Adidas) eingestellt. Herr Schumacher bestätigte die Einstellung der Linie zum 01.07.2024, jedoch würden die Busse unter einem anderen Betreiber weiterfahren.
Herr große Sextro erkundigte sich, ob die Beleuchtung bei den Firmen nachts gedimmt werden könne, um die Lichtimmissionen zu senken. Herr Schumacher werde die Firmen darum bitten.

Herr Fehrmann fragte an, wie viele Mitarbeiter im Niedriglohnbereich beschäftigt würden. Herr Schumacher betonte, dass der Mindestlohn gelte und es keine Beschäftigten in diesem Bereich gebe. Vielmehr konkurrierten die Firmen um die Mitarbeiter.
Herr Schönfeld sprach einen Anschluss des Niedersachsenparks an das Schienen-Netz an. Lt. Herrn Schumacher gebe es dafür keine Nachfrage.

13. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Herr Plohr berichtete von einer Sitzung der Stiftung für Umwelt und Naturschutz im Landkreis Vechta (SUN) vom 06.02.2024 im Kreishaus Vechta. Von der Verwaltung habe Herr Hamm teilgenommen.
Während der Veranstaltung seien verschiedene Fördermöglichkeiten und Projekte vorgestellt worden, wie z.B. die Herstellung eines Sandariums in Holdorf, das Reinigen von Teichanlagen in Goldenstedt, die Herstellung einer 3-jährigen Blühfläche durch Schemder Jäger und die Anlage eines Sandariums in einer Streuobstwiese.
Ein Fachvortrag über Fledermäuse sei von Herrn Ulrich Heitmann gehalten worden, der für den Landkreis dafür zuständig sei.
Das nächste Treffen des Kuratoriums der SUN finde am 29.05.2024 statt.

14. Anfragen und Anregungen

Herr große Sextro wies auf eine Veröffentlichung vom 13.02.2024 zu Fördermitteln des Bundes für den Bau von Radwegen hin.

Herr Fehrmann fragte an, ob eine andere Nutzung für die ehemalige Hofstelle Starke in Vörden angedacht sei. Herr Rolfsen antwortete, dass die Hofstelle vermarktet werde und ein Malker eingeschaltet sei. Ein Bebauungsplan für den Bereich sei nicht vorhanden und müsse im Bedarfsfall noch erstellt werden.

Herr Schönfeld teilte mit, dass nach dem Ende des IMV-Konzerts nach 23.00 Uhr keine Laternen um die Sporthalle herum brannten. Er fragte an, ob bei solchen Veranstaltungen eine Verlängerung bis 00.00 Uhr möglich wäre. Herr Brockmann entgegnete, dass durch den IMV keine Verlängerung angefragt worden sei.
Herr Schönfeld sprach zudem das Thema Bauen in 2. Reihe in der Wiesental-Siedlung an. Das Thema sei nicht wie angekündigt in der 1. Sitzungsschiene behandelt worden. Er bat um Beratung in der nächsten Sitzungsschiene. Herr Brockmann teilte mit, dass das Thema bis zur Ausschusssitzung noch nicht ausreichend vorbereitet werden konnte.

15. Einwohnerfragestunde

Es wurde eine Frage zum Fortschritt des Gewerbegebiets bei Aral gestellt. Herr Rolfsen teilte mit, dass Planungsbüros beauftragt seien und die Ausschreibung in Vorbereitung sei.

Im Rahmen der Sperrung der Autobahnanschlussstelle wurde gefragt, wer für Schäden an der Hakenstraße aufkomme, da diese aufgrund der innerörtlichen Umleitung mehr genutzt werde. Herr Rolfsen wies darauf hin, dass es zur Vermeidung von Schäden eine Einbahnstraßenregelung geben werde. Zudem werde der Bauhof vorher die Strecke abfahren und Schäden ausbessern.

Es wurde nach dem Stand zum Verbrauchermarkt in Vörden gefragt. Die Bürger würden häufig außerhalb einkaufen. Herr Rolfsen gab zu bedenken, dass zunächst bürokratische Hürden

genommen und ergänzende Gutachten erstellt werden müssten, bevor man ins Verfahren gehen könnte.

Ein Zuhörer äußerte Unmut über die Anzahl an Apotheken in der Gemeinde. Eine Apotheke für 9.000 Einwohner sei zu wenig. Herr Brockmann entgegnete, dass ein Apothekeninvestor aufgrund von wirtschaftlichen Gründen und aus Personalmangel von einer zunächst geplanten Eröffnung in Vörden zurückgetreten sei und man sich aufgrund einer zunehmenden Verlagerung auf Online-Handel keine Hoffnungen auf zusätzliche Apotheken in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden machen könne.

Die Aussage, der Combi-Markt möchte im alten Gebäude bleiben, wurde in den Raum gestellt. Herr Rolfsen konnte dazu keine Aussage machen.

Es wurde berichtet, dass die Schwarzpappel im Bereich Mühlendamm/Flöte aus einer Pflanzaktion sich gut entwickelt habe. Daneben befinde sich ein Findling, von dem nun die Metallplatte verschwunden sei. Es wurde gefragt, ob diese Platte ersetzt werden könne.